

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)**

vom 12. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2022)

zum Thema:

**Zentrales Einbürgerungsamt**

und **Antwort** vom 19. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2022)

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 279  
vom 12. Dezember 2022  
über Zentrales Einbürgerungsamt

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann soll das vom Senat initiierte zentrale Einbürgerungsamt seinen Dienst aufnehmen?

Zu 1.:

Der Übergang der Zuständigkeit für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten auf das Landesamt für Einwanderung ist zum 01.01.2024 vorgesehen. Ein entsprechender Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten wird zeitnah von der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport in den Senat eingebracht und soll dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme unterbreitet werden.

Eine schnellstmögliche Umsetzung ist erforderlich, um den umfassenden Herausforderungen im Bereich der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten gerecht werden zu können. Wesentliche Bedingung für den Aufgabenübergang ist insbesondere die vorherige Fertigstellung des Dienstgebäudes, welche eine rechtzeitige Zustimmung des Hauptausschusses zur Anmietung im Frühjahr 2023 voraussetzt.

2. Wie viele Mitarbeiter sollen im zentralen Einbürgerungsamt in welchen Tätigkeitsbereichen und mit welchen Besoldungs- oder Entgeltgruppen beschäftigt sein?

Zu 2.:

Im Doppelhaushalt 2022/23 wurden Mittel für 120 zusätzliche verbeamtete und tarifliche Dienstkräfte zur Verfügung gestellt. Für die Einzelheit wird auf den Stellenplan im Doppelhaushalt 2022/23, Einzelpläne 05 verwiesen. Hinzu kommen die insgesamt etwa 90 Stellen der Bezirke und der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport, die mit der Aufgabenübertragung auf das LEA übergehen sollen.

Die Bewertungsvermutung der Stellen ist für die Abteilungsleitung A 16, für die stellvertretende Abteilungsleitung/Referatsleitung A 14, für weitere Referatsleitungen A 13S, für die ersten und zweiten Hauptsachbearbeitenden A 12 und A 11 sowie für die weiteren Mitarbeitenden A 10, A 9S und E 6.

3. Wie viele Mitarbeiter beabsichtigen derzeit, von den bezirklichen Einwanderungsstellen in das zentrale Einwanderungsamt zu wechseln? (Bitte nach Bezirken und Tätigkeitsbereichen aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Zur Wechselbereitschaft der bezirklichen Mitarbeitenden zum LEA verfügt der Senat über keine verlässliche Schätzungsgrundlage. Viele Mitarbeitenden machen ihre Wechselbereitschaft insbesondere von dem Standort des künftigen Dienstgebäudes abhängig, welcher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend feststeht.

4. Wie lange dauern derzeit im Schnitt die Verfahren, bis Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppen eingestellt werden können?

Zu 4.:

Stellenbesetzungsverfahren dauerten erfahrungsgemäß etwa 3 bis 4 Monate, von der Ausschreibung bis zu einer Zusage an die ausgewählten Personen. Diese Erfahrungswerte lassen sich jedoch nur bedingt auf die ausstehenden Einstellungsverfahren im Landesamt für Einwanderung für insgesamt etwa 200 Dienstkräfte der zentralen Staatsangehörigkeitsbehörde übertragen. Die geplanten Einstellungsverfahren sind insbesondere aufgrund der erheblichen Menge an auszuwählenden Dienstkräften deutlich umfangreicher und komplexer als übliche Besetzungsverfahren. Ausschreibungen werden voraussichtlich zu wiederholen oder länger offenzuhalten sein, um ausreichend Bewerbungseingänge zu erzielen. Es ist

daher von Verfahrensdauern auszugehen, die voraussichtlich teils deutlich über den angegebenen Erfahrungswerten liegen.

5. Wie lange dauert die Anlernphase, bis neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eigenständig Einbürgerungsangelegenheiten bearbeiten können?

Zu 5.:

Aufgrund des anspruchsvollen Sach- und Rechtsgebietes benötigen neue Dienstkräfte eine Einarbeitungszeit von etwa einem Jahr, bis Einbürgerungsverfahren weitestgehend eigenständig bearbeitet werden können.

6. Wie viele Fälle verbleiben nach dem Start des zentralen Einbürgerungsamts schätzungsweise in den Bezirken, um dort abgeschlossen zu werden? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)
7. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbleiben nach dem Start des zentralen Einbürgerungsamts schätzungsweise in den Bezirken, um dort die abzuschließenden Fälle zu bearbeiten, und wann wird die Bearbeitung abgeschlossen sein?

Zu 6. und 7.:

Nach den aktuellen Planungen werden die Verfahren zum Zeitpunkt des Aufgabenübergangs vollständig an das LEA übergehen (Beschluss der Projekt-Entscheidungsinstanz vom 20.10.2022). Nach dem Senatsbeschluss vom 05.07.2022 sollen mit dem vollständigen Übergang der Aufgabe auch die für die Aufgabe zur Verfügung stehenden Stellen der Bezirke auf das LEA übergehen (Vorlage zur Kenntnisnahme an das Abgeordnetenhaus, AH-Drs. 19/0613). Ein entsprechender Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten wird zeitnah von der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport in den Senat eingebracht und soll dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme unterbreitet werden.

Berlin, den 19. Dezember 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport